

#

LUFTBILDAUSWERTUNG

Projekt: 2021171 Traunstein, Neubau eines Schülerwohnheimes

Auftraggeber: Zweckverband Heimat.Chiemgau
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Auftragnehmer: Kamiserv GmbH, Ziegelgasse 28, 92224 Amberg

E-Mail: info@kamiserv.de
Internet: www.kamiserv.de
Telefon: 09621-96 56 991
Telefax: 09621-496642
Mobil: 0172-988 56 42

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Aufgabenstellung
3. Bilddokumentation
4. Zusammenfassung

1. Allgemeines

Im Zuge der Kampfmittelüberprüfung für die Baumaßnahme in Traunstein für den Neubau eines Schülerwohnheimes sollten in diesen Bereichen auch die Luftbilder ausgewertet werden.

2. Aufgabenstellung

Mit Hilfe der Auswertung von Luftbildern aus dem 2. Weltkrieg soll die potentielle Kampfmittelbelastung für das Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Zur Absicherung des geplanten Bauvorhabens sollen die Luftbilder auf Bombenblindgänger und der Bebauungssituation zu Kriegszeiten untersucht werden.

3. Bilddokumentation

Luftbild vom 20.04.1945



Luftbild aktuelle Situation des Projektgebiets



4. Zusammenfassung

Die Auswertung der Kriegsluftbilder vom 20.04.1945 haben für das Untersuchungsgebiet etliche Einschlagrichter, sowie Verdachtspunkte ergeben. Im gesamten Bereich muss daher vom Grundsatz her verstärkt mit Bombenblindgängern gerechnet werden.

Traunstein wurde bereits am 11.11.1944 durch US-Luftangriffe bombardiert. Der nächste Luftangriff erfolgte am 21.01.1945. Der schwerste Luftangriff fand am 18.04.1945 statt, hier war der Bahnhof das Ziel. Der letzte Angriff fand am 25.04.1945 statt.

Durch die vorsorglich durchgeführte Luftbildauswertung der Kriegsluftbilder und der Nachkriegsbilder wurde festgestellt, dass sich Bebauung auf diesem Gelände zum Zeitpunkt des 2. Weltkrieges befand. Im gesamten Umfeld sind viele Bombentrichter erkennbar.

Bei der festgestellten Kampfmittelbelastung des Untersuchungsbereichs ist eine systematische Überprüfung des Geländes (Sondierung auf Bombenblindgänger, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn von erdeingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen bei bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich. Hier empfehlen wir eine fachtechnische Baubegleitung durch einen Truppführer nach §20 SprengG.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Die Erdaushubarbeiten sollen in der Form begleitet werden, dass bei Vorliegen einer sondierfähigen Messebene die Fläche mit Sonde abgesucht wird.

92224 Amberg, 15.04.2021

Ort, Datum



Raphael Koroll
Fachkundig für Kampfmittelüberprüfung gem. § 20 SSG
Unterschrift / Firmenstempel

KAMISERV GmbH
KAMPFMITTELINFORMATIONSSERVICE GMBH
ZIEGELGASSE 28 D- 92224 AMBERG
FON: 09621 - 96 56 991 FAX: 09621 - 49 66 42